

STADT OBER-RAMSTADT, STADTTEIL OBER-RAMSTADT

BEBAUUNGSPLAN "KLEINGARTENGELÄNDE AM WOLFSBUSCH"

Rechtsgrundlagen der Satzung

- § 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. Juli 1960, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1979, GVBl. I S. 179
- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979, BGBl. I S. 949
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977, BGBl. I S. 1763
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 16. Dezember 1977, GVBl. I S. 1
- § 1 der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan, vom 28. Januar 1977, GVBl. I S. 102

Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

Dauerkleingärten
Maximale Grundfläche der Gartenlauben 12 m², die max. Höhe beträgt 3 m.

Auf der dafür ausgewiesenen Fläche ist auch die Errichtung eines 1 geschossigen Vereinsheimes mit max. 60 m² Grundfläche zulässig.

Auf der Fläche für das Anpflanzen von Sträuchern sind Sträucher aus folgender Auswahlliste zu pflanzen und zu unterhalten:

- corylus avellana - Haselnuß
- prunus spinosa - Schlehe
- cornus mas - Kornelkirsche
- cornus sanguinea - Hartriegel
- ligustrum vulgare - Liguster
- rosa canina - Zaubrose

Festsetzungen gemäß § 11B HBO

Gartenlauben sind in Holz ohne Farbanstrich auszuführen.
Einfriedigungen sind ohne massive Sockel und durchsichtig zu gestalten, es sind nur Holzpfosten zulässig. Die maximale Höhe der Einfriedigung beträgt 1,5 m.
Das Vereinsheim ist mit dunklem Farbanstrich zu versehen.

Zeichenerklärung:

- Öffentliche Verkehrsfläche - Fußweg
 - Fläche für Stellplätze
 - Fläche für das Anpflanzen von Sträuchern
 - Fläche für Vereinsheim
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Baugrenze
- Hinweis:
..... Vorgeschlagene Parzellengrenzen

Hinweis: In ca. 100m über dem Gelände verläuft eine Richtfunktrasse der Bundespost.

Aufgestellt

Beschlossen

Öffentlich ausgelegt

Prüfung des Katasterstandes

Genehmigung

Bekanntmachung der Genehmigung

Durch Beschluß der **Verbandsversammlung des Planungsverbandes der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg** vom 23.9.1982

Als Satzung gemäß § 10 BBauG von der **Verbandsversammlung des Planungsverbandes der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg** beschlossen am 24.11.1982

Datum



I. A. *J. A. Müller*
(BAUDIREKTOR)

Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung offengelegt in der Zeit vom 10.08.1981 bis 11.09.1981

23. Nov. 1981

Datum



Der **Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt**
W. Müller
Stadtbaurat

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom übereinstimmen.

23.11.1981

Datum



Der **Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg**
W. Müller

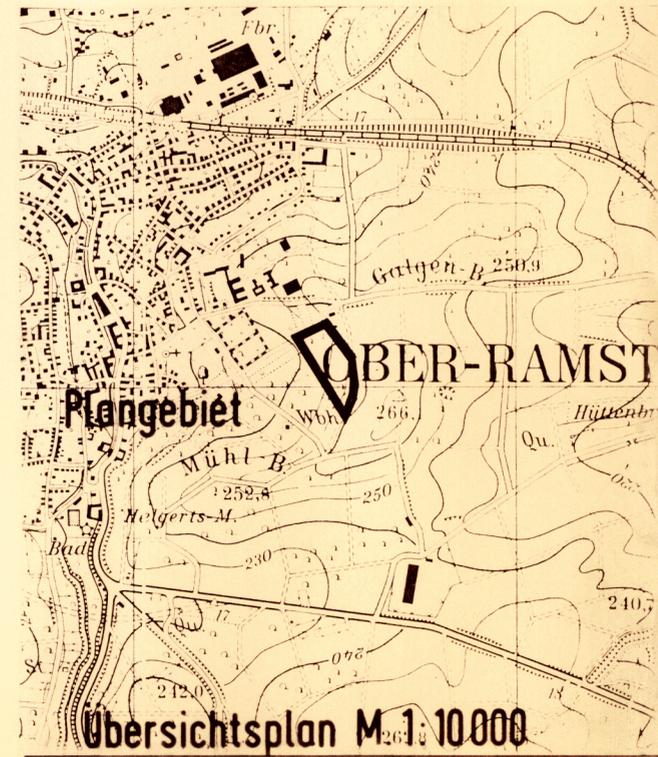
Genehmigt

mit Vig. vom 20. SEP. 1982
Az. V/3 - 61 d 04/01
Darmstadt, den 10. SEP. 1982
Der **Regierungspräsident**
im Auftrag



Datum

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBauG mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsüblich bekanntgemacht.



Übersichtsplan M 1:10.000

PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTEBAU DIPL.-ING. ARCH. J. BASAN VERM.-ING. H. NEUMANN DIPL.-ING. E. BAUER GROSS-ZIMMERN IM RAUEN SEE 1 TEL. 06071 4049	STADT OBER-RAMSTADT STADTTEIL OBER-RAMSTADT	
	BEBAUUNGSPLAN "KLEINGARTENGELÄNDE AM WOLFSBUSCH"	
MASSTAB 1:1000	ENTWU 1131	10
AUFTRAGS-NR. 38-B-7	GEÄNDE	B L